

komba *magazin*

Gewerkschaft für den Kommunal- und Landesdienst
Januar/Februar 2020 – 22. Jahrgang

1/2

**Wichtige Rechtsänderungen
Das Jahr startet
mit Neuerungen**

START

dbb Seiten
9 bis 48

Seite 6 <

**Fachkräftemangel:
Kampagnenstart**

Seite 8 <

**Jobcenter:
PR-Wahlkampf
beginnt**

Ausgewählte Traumkreuzfahrten mit dem Premium-Schiff MSC MERAVILIA zum Sonderpreis



Balkon-Kabinen-Special:
mit All-inclusive
Getränkepakete Easy
im Wert von € 203,-
pro Person



Norwegischer Fjordzauber

(Reise 1)

8 Tage / 7 Nächte
Inkl. Vollpension an Bord

schon ab €

599,-
p.P. in der 2-Bett Innen (Bella)

IHR DBB-LESER VORTEIL

- Einmalige Sonderpreise, Sie sparen bis zu € 300,- p.P.
- Balkonkabinen mit All-inclusive Getränkepaket Easy im Wert von € 203,- p.P.



Bequem
ab/bis Kiel

Begleiten Sie MSC MERAVILIA bequem ab/bis Kiel auf einer einmaligen Traumreise zu den Norwegischen Fjorden. Alesund erwartet Sie mit bunten Holzhäusern und bei Hellestyt können Sie den berühmten Geirangerfjord bestaunen. Neben der faszinierenden Natur erleben Sie auch die malerische Metropole Kopenhagen.

Baltische Höhepunkte

(Reise 2)

8 Tage / 7 Nächte
Inkl. Vollpension an Bord

schon ab €

599,-
p.P. in der 2-Bett Innen (Bella)

IHR DBB-LESER VORTEIL

- Einmalige Sonderpreise, Sie sparen bis zu € 300,- p.P.
- Balkonkabinen mit All-inclusive Getränkepaket Easy im Wert von € 203,- p.P.



Bequem
ab/bis Kiel

Kommen Sie mit auf eine Kreuzfahrt durch die Ostsee ab/bis Kiel und erleben faszinierende Städte. Die Perle des Baltikums, Tallinn, erwartet Sie ebenso in voller Pracht wie das historische St. Petersburg mit Zwiebeltürmen & Zarenbauten. Entdecken Sie außerdem die lebensfrohen Metropolen Kopenhagen und Helsinki.



Balkonkabinen mit All-inclusive Getränkepaket Easy im Wert von € 203,- p.P.

Unbegrenzter Genuss alkoholfreier und alkoholischer Getränke: Ausgewählte Weine (glasweise), eine ausgewählte Sorte Fassbier, Longdrinks, Cocktails, Softdrinks, Säfte, Mineralwasser und klassische Heißgetränke (Espresso, Cappuccino, Tee, etc.) sowie alle Getränke der Barkarte bis zu einem Preis von € 6,- (nicht in Spezialitätenrestaurants)

Ihr Premium-Schiff: MSC MERAVILIA

Ihr Schiff (Bordsprache Deutsch, Englisch, Italienisch, Französisch & Portugiesisch) überzeugt durch außergewöhnliche Bordangebote für ein perfektes Reiseerlebnis auf See. Sie verfügt über 15 Passagierdecks und bietet Ihnen 7 Restaurants, 12 Bars und Lounges sowie die verschiedensten Sport- und Unterhaltungseinrichtungen. 4 Pools, dabei einer mit ausfahrbarem Glasdach, sorgen für Badespaß und Entspannung bei jedem Wetter. Die komfortablen Kabinen, viele mit privatem Balkon, verfügen über Klimaanlage, Bad mit Dusche, TV, Telefon, Minibar (gegen Gebühr) und Safe. MSC kompensiert die direkten CO₂-Emissionen der gesamten Flotte vollständig durch Klimaschutzprojekte



IHRE INKLUSIVLEISTUNGEN: 7 Nächte Kreuzfahrt in der gebuchten Kategorie • Vollpension an Bord • Wasser, Tee & Kaffee an Selbstbedienungsstationen im Buffet-Restaurant • Galaabend • Teilnahme am Bordprogramm und Nutzung der kostenfreien Bordeinrichtung

IHRE REISETERMINE 2020

Reise 1, Norwegischer Fjordzauber:

SAISON A: 09.05.2020 **SAISON B:** 23.05.2020

SAISON C: 20.06. / 04.07. / 18.07. / 01.08. / 29.08.2020 **SAISON D:** 15.08.2020

Reise 2, Baltische Höhepunkte:

SAISON A: 02.05.2020 **SAISON B:** 16.05.2020

SAISON C: 30.05. / 22.08.2020 **SAISON D:** 13.06. / 11.07. / 25.07. / 08.08.2020

IHRE SONDERPREISE * GÜLTIG BIS 29.02.2020 * (p.P. in Euro)

Kat.	Kabine (Deck)	SAISON A	SAISON B	SAISON C	SAISON D
I1	2-Bett Innenkabine Bella	599,-	679,-	699,-	779,-
I2	2-Bett Innenkabine Fantastica	649,-	729,-	779,-	829,-
O1	2-Bett Kabine mit Meerblick Bella	749,-	849,-	949,-	999,-
O2	2-Bett Kabine mit Meerblick Fantastica	849,-	899,-	999,-	1.079,-

Balkonkabinen mit All-inclusive Getränkepaket Easy im Wert von € 203,- p.P.

B1	2-Bett Balkonkabine Bella*	999,-	1.079,-	1.149,-	1.199,-
B2	2-Bett Balkonkabine Fantastica	1.099,-	1.179,-	1.249,-	1.299,-

*teilweise Sichtbehinderung

BEQUEME AN- & ABREISE: An- & Abreise mit dem modernen Fernreisebus ab/bis 20 Zustiegen u.a. Berlin, Bremen, Düsseldorf, Dresden, Erfurt, Essen, Frankfurt, Mannheim, Kassel, Köln, Münster, Osnabrück (Mindestteilnehmerzahl erforderlich) ab € 120,- p.P. // Mit der Deutschen Bahn zu tagesaktuellen Preisen buchbar-wir beraten Sie gerne. Bitte beachten Sie, dass bei An- & Abreise mit der Bahn die Transfers zum/vom Hafen nicht inklusive sind.

Jetzt anrufen ...und Frühbucherangebot sichern oder kostenlosen Sonderprospekt zur Wunschreise anfordern!



Persönliche Beratung & Buchung: **06128 / 740 81 60**

MO-SO: 8.00 - 22.00 Uhr



Informationen & Buchung auch online:
www.rlw-touristik.de/DBB120

Vorteilscodes angeben:

Reise 1: DBB120-MERFJO

Reise 2: DBB120-MERBALT



Unser neuer Katalog 2020 ab sofort erhältlich!

Jetzt kostenlos bestellen und einzigartige Hochsee- & Flusskreuzfahrten sowie Rundreisen entdecken!

RLW TOURISTIK

Reisespezialist seit 35 Jahren.

VERANSTALTER: RIW Touristik GmbH
Georg-Ohm-Str. 17, 65232 Taunusstein

WICHTIGE HINWEISE: REISEDOKUMENTE: Reise 1: Deutsche Staatsbürger benötigen einen gültigen Personalausweis oder Reisepass. Reise 2: Deutsche Staatsbürger benötigen einen 6 Monate nach Reiseende gültigen Reisepass. Ein Landgang in St. Petersburg ist nur bei gebuchtem Ausflugsflug möglich, ansonsten ist ein Einzelvisum erforderlich. Staatsbürger anderer Nationen informieren wir gerne vor der Buchung über Ihre Einreisebestimmungen – bitte geben Sie uns Ihre Nationalität vor der Buchung an. // Diese Reise ist grundsätzlich nicht für mobilitätseingeschränkte Personen geeignet. Barrierefreie Kabinen sind auf Anfrage und nach Verfügbarkeit buchbar – Personen mit eingeschränkter Mobilität beraten wir vor der Buchung der Kreuzfahrt. // Die Häufigkeit der angewendeten Sprachen an Bord hängt von der Gesamtzahl der gebuchten Gruppen/Gäste ab, die aus dem Land mit der jeweiligen Sprache kommen. Die Informationsbroschüren in den Kabinen sowie alle gedruckten Materialien an Bord sind auf Deutsch verfügbar. Die Sprachen der Menükarten variieren je nach Zielgebiet. // Änderungen vorbehalten. Es gelten die Reisebestimmungen, die Sie nach Buchung erhalten und die AGB der RIW Touristik GmbH (auf Wunsch Zusendung der AGB vor Buchungsabschluss). Mit Aushändigung des Sicherungsscheines ist eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises fällig. Restzahlung 30 Tage vor Reiseantritt, anschließend erhalten Sie Ihre Reiseunterlagen. Verfügbarkeit, Druck- und Satzfehler vorbehalten. Datenschutzinformationen: Wir sind daran interessiert, die vertrauensvolle Kundenbeziehung mit Ihnen zu pflegen und Ihnen Informationen und Angebote zukommen zu lassen. Deshalb verarbeiten wir auf Grundlage von Artikel 6 (1) (f) der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (auch mit Hilfe von Dienstleistern) Ihre Daten, um Ihnen Informationen und Angebote von uns zuzusenden. Wenn Sie dies nicht wünschen, können Sie jederzeit bei uns der Verwendung Ihrer Daten für Werbezwecke widersprechen (Telefon: 06128 / 740810, E-Mail: werbung@rlw-touristik.de). Weitere Informationen zum Datenschutz erhalten Sie unter www.rlw-touristik.de/Datenschutz. Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie ebenfalls unter unserer Anschrift.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der finanzielle Aspekt ist bei der Berufswahl sicher nicht das alleinige Kriterium – aber ein maßgebendes. Das Einkommen bringt den „Marktwert“ der Beschäftigten und die ihnen entgegengebrachte „Wertschätzung“ zum Ausdruck. Das hat in der aktuellen Situation, die von Problemen bei der Gewinnung von Nachwuchskräften, der Nachbesetzung freier Stellen und dem Fachkräftemangel gekennzeichnet ist, eine hohe Relevanz. Und das gilt insbesondere für den öffentlichen Dienst: Denn anders als in der Privatwirtschaft kann bei Personalmangel nicht mal eben die Produktion zurückgefahren oder ein Auftrag wegen fehlender Kapazitäten abgelehnt werden. Im öffentlichen Dienst geht es um Leistungssicherheit und Zuverlässigkeit in Sachen Daseinsvorsorge und Rechtsstaat. Die bestehenden Aufgaben müssen erfüllt werden. Nachwuchskräfte werden dringend benötigt.

In den letzten Tarifrunden für den öffentlichen Dienst hat es aus guten Gründen Fortschritte gegeben: Ausbildungsentgelte sowie Einstiegsgehälter wurden überproportional angehoben. Doch darauf dürfen wir uns nicht ausruhen, denn die Konkurrenz schläft nicht: So wurde kürzlich bekannt, dass zum Beispiel der Lebensmittelhandel mit höheren Ausbildungsvergütungen zusätzliche Bewerberinnen und Bewerber anlocken will. So will Aldi im ersten Ausbildungsjahr 1 000 Euro zahlen, im zweiten Jahr 1 100 und im dritten 1 250 Euro. Wir werden also weiterhin darauf achten müssen, den Anschluss nicht zu verlieren.

Doch das ist nicht alles: Wir dürfen die erfahrenen Kolleginnen und Kollegen nicht vergessen – jene, die in den letzten Jahren trotz schwieriger Rahmenbedingungen „den Laden am Laufen gehalten haben“. Bei ihnen darf nicht das Gefühl entstehen, sie werden von einer Wertschätzung ausgenommen, um den Wettbewerb mit der Privatwirtschaft um Nachwuchskräfte zu bestehen. Ohne motivierte erfahrene Kräfte sieht es mindestens so düster aus wie ohne hinreichend qualifizierte Nachwuchskräfte.

Außerdem gibt es sicher noch Luft nach oben, die große Vielfalt und den hohen gesellschaftlichen Sinn der Aufgaben, Funktionen und Berufe des öffentlichen Dienstes deutlich zu machen. Das könnte nicht nur bei der Berufswahl von Nachwuchskräften sondern auch bei der beruflichen Weiterentwicklung etablierter Kräfte eine wichtige Rolle spielen!

Ihre komba Bundesleitung

> Impressum

Herausgeber: Bundesleitung der komba gewerkschaft für den Kommunal- und Landesdienst, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.4081687-0. **Telefax:** 030.4081687-9. **E-Mail:** bund@komba.de. **Internet:** <http://www.komba.de>. **Redaktion:** Stefanie Frank (sf), Kai Tellkamp (kt). **Fotos:** geralt/pixabay.com, Friedhelm Windmüller (2), Rheinische Fachhochschule Köln, Katarina Fritzsche, dbb beamtenbund und tarifunion. **Titelbild:** Photogrammer7/pixabay.com. **Layout:** FDS, Geldern. **Anzeigen:** komba magazin: bildungs- und service GmbH, Steinfelder Gasse 9, 50670 Köln. **Telefon:** 0221.135801. **Bezugsbedingungen:** Für Mitglieder der komba gewerkschaft ist der Verkaufspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Für Nichtmitglieder beträgt der Abonnementpreis 16 Euro zzgl. Versandkosten.

Herausgeber der dbb Seiten: Bundesleitung des dbb beamtenbund und tarifunion – Bund der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors – Friedrichstr. 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.4081-40. **Telefax:** 030.4081-5598. **Internet:** www.dbb.de. **E-Mail:** magazin@dbb.de. **Leitende Redakteurin:** Christine Bonath (cri). **Redaktion:** Jan Brenner (br). **Gestaltung:** Benjamin Pohlmann. **Verlag:** DBB Verlag GmbH. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de. **Verlagsort und Bestellschrift:** Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40. **Herstellung:** L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern. **Layout:** Dominik Allartz. **Anzeigen:** DBB Verlag GmbH, Mediacenter, Dechenstr. 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Petra Opitz-Hannen, **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigenverkauf:** Christiane Polk, **Telefon:** 02102.74023-714. **Anzeigendisposition:** Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712. **Preisliste** 61 (dbb magazin) vom 1.10.2019. **Druckauflage:** dbb magazin: 590 537 (IVW 3/2019). **Anzeigenschluss:** 6 Wochen vor Erscheinen. **Beiträge und Leserbriefe:** Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Keine Haftung für unverlangte Einsendungen. Gedruckt auf Papier aus elementar-chlorfrei gebleichtem Zellstoff.

> komba

>	Wichtige Rechtsänderungen in 2020	4
>	dbb Jahrestagung: Der öffentliche Dienst – „Ein Sanierungsfall“	5
>	Zusammen gegen Gewalt	5
>	Fachkräftemangel: Startschuss für Kampagne	6
>	SuE-Fachkräftemangel deutlich spürbar	6
>	SuE: 2020 wird verhandelt	6
>	Jobcenter-Wahlen: Gemeinsam für alle	8
>	Beispiel ruhender Verkehr: Privatisierungen können nach hinten losgehen	8

> dbb

>	Neujahrsempfang des Bundespräsidenten: Das Klima des Hasses bekämpfen	9
>	Öffentlichen Dienst stärken: Nicht jeder Bademeister muss Beamter sein	9
>	vorgestellt Bonn auf dem Weg zur Smart City: Baustelle Bürgeramt	10
>	dbb Jahrestagung 2020: Ideenwerkstatt öffentlicher Dienst	12
>	blickpunkt dbb Werkstattpapier Aufbruch: Der öffentliche Dienst der Zukunft	18
>	die andere meinung	20
>	Monitor öffentlicher Dienst 2020: Neuauflage mit Mehrwert	21
>	dbb akademie	22
>	europa: Die neue Europäische Kommission: Zukunftsteam am Start	24
>	jugend: Neues Berufsbildungsgesetz in Kraft: Ein Anfang ist gemacht	28
>	reportage Refugee Teachers Program an der Uni Potsdam: Ein Schritt in die Zukunft	30
>	senioren	33
>	frauen: Anerkennung von Kindererziehungszeiten	34
>	service für dbb mitglieder	38
>	fall des monats	39
>	Online-Handel und Paketzustellung: Raus aus der Dumping-Spirale	40
>	Ideenaustausch im BMAS	42
>	Jugendstrategie der Bundesregierung	44
>	Internationaler Tag der Menschen mit Behinderung	44
>	interview Lena-Sophie Müller, Geschäftsführerin der gemeinnützigen Digitalisierungsinitiative D21	46

2020

Wichtige Rechtsänderungen in 2020

Das neue Jahr hat einiges zu bieten

Mit dem Jahreswechsel sind einige wichtige Änderungen im Sozialrecht sowie im öffentlichen Dienstrecht in Kraft getreten, einige erlangen im Laufe des Jahres Geltungskraft. Wir haben einen Auszug mit Punkten zusammengestellt, die von Bedeutung und teilweise durchaus positiv zu sehen sind.

■ Einkommenserhöhungen

Im neuen Jahr profitieren Tarifbeschäftigte sowie Beamtinnen und Beamte von erreichten Tabellenanpassungen: Die Einkommen der Tarifbeschäftigten der Länder sind im Januar um 3,12 Prozent gestiegen, ergänzt um einen Mindestbetrag in Höhe von 90 Euro sowie einer überproportionalen Steigerung der Stufe 1 in Höhe von 4,3 Prozent. Die Landesgesetzgeber orientieren sich grundsätzlich bei der Besoldungsanpassung für Beamtinnen und Beamten der Länder und Kommunen mit landesspezifischen Abweichungen beziehungsweise Ergänzungen an diesem Wert. Für die kommunalen Tarifbeschäftigten wird das differenzierte Tarifiergebnis von 2018, das insgesamt ein durchschnittliches Plus von 7,5 Prozent bedeutet, mit einem Zuwachs von durchschnittlich 1,06 Prozent ab März 2020 komplettiert.

Anmerkung der komba:

In den letzten Einkommensrunden konnten spürbare Zuwächse erreicht werden. Es ist jedoch ein großer Kraftakt, die politisch und arbeitgeberseitig verursachte Zersplitterung der Verhandlungstische zu bewältigen und nicht in Nachteilen für die Beschäftigten münden zu lassen. Als nächstes sieht die Tarifrunde für Bund und Kommunen an, denn die dort maßgebenden Entgelttabellen haben eine

Laufzeit bis zum 31. August 2020. Hier gilt es, den Anschluss zu halten, um positive statt negative Kettenreaktionen zu provozieren.

■ Entlastung bei der Zusatzversorgung

Am 1. Januar 2020 ist das GKV-Betriebsrentenfreibetragsgesetz in Kraft getreten. Beiträge zur Krankenversicherung auf die Betriebsrente werden durch einen Freibetrag in Höhe von 159,25 Euro reduziert. Nur oberhalb dieses Betrages müssen Beiträge gezahlt werden. Der Freibetrag ist dynamisch und wird jedes Jahr entsprechend der sozialversicherungsrechtlichen Bezugsgröße angepasst. Der Freibetrag ersetzt die bisherige Freigrenze in entsprechender Höhe, bei dessen Überschreitung allerdings die volle Betriebsrente verbeitragt wurde.

Anmerkung der komba:

Die Neuregelung betrifft auch die Zusatzversorgung für Tarifbeschäftigte des öffentlichen Dienstes. Am Beispiel einer VBL-Bruttorente in Höhe von 300 Euro beträgt die Nettorente künftig 269,14 Euro statt 243,30 Euro. Nur schwer nachvollziehbar ist allerdings, dass die Umsetzung laut einer VBL-Mitteilung aufgrund der erforderlichen Anpassung der Verfahren voraussichtlich nicht vor dem Jahr 2021 etabliert werden kann. Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens hatten sich

komba und dbb für die Reduzierung der Beitragslast ausgesprochen, sieht seine langjährige Forderung allerdings nur teilerfüllt: Messlatte ist der ursprünglich nur hälftige Beitragsatz auf die Betriebsrenten, der durch das GKV-Modernisierungsgesetz von 2004 durch die volle Beitragspflicht ersetzt wurde.

■ Sozialversicherung

Der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung ist mit dem Jahresbeginn von 2,5 auf 2,4 Prozent des Bruttoeinkommens gesunken. In der gesetzlichen Krankenversicherung ist der durchschnittliche Zusatzbeitrag von 0,9 Prozent auf 1,1 Prozent gestiegen. Die Beitragsbemessungsgrenzen (Höchstgrenze der Einnahmen von Versicherten, auf die Beiträge berechnet werden) betragen in der Renten- und Arbeitslosenversicherung jährlich 82 800 Euro (bisher 80 400 Euro) und in der Kranken- und Pflegeversicherung 56 250 Euro (bisher 54 450 Euro).

Anmerkung der komba:

In der gegenwärtigen Arbeitsmarktlage ist die Reduzierung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung folgerichtig, bleibt allerdings sehr zurückhaltend. Die positiven Auswirkungen auf die Nettobezüge sind deshalb verhältnismäßig gering und werden häufig durch den Zusatzbeitrag in der GKV relativiert. Immerhin zieht die bereits seit dem letzten Jahr erreichte Parität bei der Beitragslast – auch der Zusatzbeitrag geht zur Hälfte zulasten des Arbeitgebers.

■ Änderung des TVöD

Die Tarifpflegegespräche zum für Bund und Kommunen gel-

tenden Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) haben zu einer grundsätzlichen Einigung über verschiedenen Anpassungen geführt. Mit dem Inkrafttreten ist zeitnah im neuen Jahr zu rechnen. Die wichtigsten Punkte:

- Wenn das Beschäftigungsverhältnis über den regulären Renteneintritt hinaus fortgesetzt werden soll, kann künftig eine Verlängerung des Arbeitsvertrages vereinbart werden. Bislang kam es zu einer zwingenden Beendigung, sodass gegebenenfalls ein neuer Arbeitsvertrag abgeschlossen werden musste.
- Die Berücksichtigung vorhandener Erfahrungszeiten bei der Stufenzuordnung wird optimiert: Bei Rückgruppierungen bleibt die absolvierte Stufenlaufzeit vollständig erhalten und bei Höhergruppierungen wird gegebenenfalls die zuvor bereits absolvierte Zeit der vorübergehenden Übertragung der höherwertigen Tätigkeit anerkannt.
- Die Geltendmachung von Ansprüchen aufgrund der Ausschlussfrist ist künftig auch per E-Mail möglich.

Anmerkung der komba:

Über die anstehenden Änderungen hatten wir im komba magazin bereits berichtet. Die Verzögerungen beim Inkrafttreten sind zwar ärgerlich, grundsätzlich ist aber zu begrüßen, dass auch außerhalb von Einkommen eine Weiterentwicklung der Tarifverträge gelingen kann. So werden ein längerer Stillstand und eine Überfrachtung von Einkommensrunden vermieden. Allerdings gibt es aufgrund der Entwicklung der Rechtsprechung und der Praxis aus unserer Sicht eine Reihe weiterer Punkte, die Gegenstand von Tarifanpassungen sein sollten.

■ Änderung des Berufsbildungsgesetzes

Seit Jahresbeginn gilt ein novelliertes Berufsbildungsgesetz. Fortbildungen, die auf eine Berufsausbildung aufbauen, werden mit neuen Bezeichnungen versehen: Geprüfter Berufsspezialist, Bachelor Professional und Master Professional. Zu den weiteren Änderungen zählen die Einführung einer Mindestvergütung, die Stärkung der Teilzeitberufsausbildung, die Aufnahme von Fachliteratur in die Liste der kostenlos zur Verfügung zu stellenden Ausbildungsmitteln und die Neuregelung der Freistellungen für Berufsschulunterricht sowie Prüfungen und weitere Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte.

Anmerkung der komba:

Nicht alle Änderungen des BBiG sind im öffentlichen Dienst unmittelbar relevant. Die Mindestvergütung zieht nicht, da die tariflichen Ausbildungsentgelte bereits darüber liegen; die neuen Fortbildungsbezeichnungen erfordern zunächst eine entsprechende Anpassung der Fortbildungsordnungen; gleichwohl sollte geklärt werden, inwieweit auch der öffentliche Dienst partizipieren kann, zumal eine mit

den neuen Bezeichnungen einhergehende Aufwertung der beruflichen Bildung grundsätzlich sinnvoll ist. Zu begrüßen sind die Erweiterungen hinsichtlich der zur Verfügung zu stellenden Ausbildungsmittel und der Freistellungsregelungen. Mit Blick auf die konkreten Auswirkungen werden hierzu ergänzende Praxishinweise vorgelegt. Da auch der Ausbildungs-Tarifvertrag (TVAöD) diese Themen aufgreift, werden wir eine Harmonisierung beziehungsweise Weiterentwicklung prüfen.

■ Anträge auf Teilzeitbeschäftigung

Mit dem „Dritten Bürokratieentlastungsgesetz“ wird die Formvorschrift für Entscheidungen des Arbeitgebers über Teilzeitverlangen des Arbeitnehmers gelockert. Die Mitteilung darf nur noch in Textform erfolgen. Diese Vorgabe wird zum Beispiel durch eine E-Mail erfüllt.

Anmerkung der komba:

Derartige Änderungen von Formvorschriften liegen gewissermaßen im Trend – sie betreffen auch den TVöD hinsichtlich der Geltendmachung von Ansprüchen.

(kt)

> Zusammen gegen Gewalt

komba plant Zusammenarbeit mit Städte- und Gemeindebund beim Thema Gewalt gegen Beschäftigte.

Zu einem ersten Ideenaustausch kam es zwischen dem komba Bundesvorsitzenden **Andreas Hemsing** sowie **Uwe Lübking** (Beigeordneter DStGB) und **Marc Elxnat** (Referatsleiter DStGB) in Berlin. Neben rein technischen Forderungen sollen vor allem gesellschaftliche Werte stärker in den Vordergrund rücken. Denn, dass der gesellschaftliche Ton rauer und die Hemmschwelle niedriger wird, sieht man immer wieder bei gewaltsamen Übergriffen gegen Beschäftigte.

Zudem soll Bildungspolitik, bezogen auf den Umgang mit der digitalen Welt, in den Blick genommen werden. Mehr Sensibilität für die Nutzung sozialer Netzwerke sowie eine Förderung der Debatte und des Demokratieverständnisses wurde von den Gesprächspartnern gefordert. Die Gespräche werden fortgesetzt, um eine Zusammenarbeit in diesem Bereich zu konkretisieren. (sf)

dbb Jahrestagung

Der öffentliche Dienst – „Ein Sanierungsfall“

Auf der dbb Jahrestagung im Januar ging es um nicht weniger als die Zukunft des öffentlichen Dienstes.



> Bundesvorsitzender Andreas Hemsing mit Bundesinnenminister Horst Seehofer

Die Lage im öffentlichen Dienst sieht derzeit nicht rosig aus. dbb Vorsitzender **Ulrich Silberbach** sprach in seiner Rede vom „Sanierungsfall“. Ein Grund für die derzeitige Situation findet sich im Fachkräftemangel. Schon jetzt sind 300 000 Stellen unbesetzt. Die Renten- und Pensionierungswelle steht erst noch bevor, dann schellen die Zahlen noch einmal nach oben. Handlungsbedarf ist angezeit.

dbb und Fachgewerkschaften, darunter Mitglieder der komba Bundesleitung, nutzten die

Veranstaltung, um gemeinsam mit Politik, Wissenschaft und Wirtschaft über Zukunftsstrategien für einen vielfältigen und attraktiven öffentlichen Dienst zu diskutieren. „Der öffentliche Dienst hat Potenzial. Es wartet nur darauf genutzt zu werden“, ist sich Bundesvorsitzender **Andreas Hemsing** sicher.

Über welche Inhalte genau diskutiert wurde, wie Ideen für die Zukunft aussehen können und was die Politik dazu sagt erfahren Sie weiter hinten in dieser Ausgabe. (sf)



> Uwe Lübking (Beigeordneter Arbeitsmarktpolitik, Städte- und Gemeindebund), Andreas Hemsing und Dr. Gerd Landsberg (Hauptgeschäftsführer Städte- und Gemeindebund) (von links)

Fachkräftemangel

Startschuss für Kampagne

Was wäre der öffentliche Dienst ohne Fachkräfte? Eine Kampagne der komba wirbt für die Gewinnung qualifizierter Fachkräfte im öffentlichen Dienst.

Ein Rocker, der statt Hausaufgabenbetreuung lieber Musik macht. Das ist eines der kommenden Motive der neuen Kampagne „Beruf kann ‚jeder‘. Berufung nicht.“ Sie startet Ende Februar und flankiert die Gespräche im Sozial- und Erziehungsdienst sowie die Einkommensrunde für Bund und Kommunen.

Insgesamt neun Berufsgruppen des öffentlichen Dienstes werden während der Kampagnenlaufzeit in Filmen, auf

Plakaten und Postkarten gezeigt.

Die Kampagne stellt jeweils eine Person in einem beruflichen Umfeld des öffentlichen Dienstes dar, für das sie offensichtlich nicht qualifiziert ist.

Ziel ist, zu zeigen, dass es unbedingt Fachkräfte für einen funktionierenden öffentlichen Dienst braucht. Denn der Einsatz für das Gemeinwohl ist mehr als nur ein Beruf. Es ist Berufung.



© Rheinische Fachhochschule Köln

Landing-Page (www.unsere-berufung.de) wird Ende Februar freigeschaltet.

Ergänzend werden Facebook, ein kampagnenspezifischer Instagram-Auftritt und die Videoplattform

YouTube genutzt. Plakate und Postkarten stehen zur Verbreitung zur Verfügung. Detaillierte Infos dazu sind den Landesgewerkschaften zugänglich. (sf)

Mehrere Bausteine

Die Kampagne setzt sich aus verschiedenen Komponenten zusammen. Eine sogenannte

Sozial- und Erziehungsdienst

Fachkräftemangel deutlich spürbar

Der Mangel an Fachkräften sorgte für ausreichend Gesprächsstoff bei einem Treffen mit dem Bundestagsabgeordneten **Maik Beermann** (CDU/CSU).



© Katarina Fritzsche

> Jassmin Jestel, Sandra van Heemskerck und Maik Beermann (von links)

Die Verwaltung braucht sie. Die Kindertagesstätten suchen sie. Die Ganztagsbetreuung hält nach ihnen Ausschau.

Gemeint sind Fachkräfte im Sozial- und Erziehungsdienst (SuE). Die Herausforderung, pädagogische Fachkräfte zu gewinnen und langfristig zu

binden, zeigt sich in vielen Bereichen. Um genau diese Berufsgruppe ging es nun bei einem interessanten Austausch zwischen **Sandra van Heemskerck** (stellvertretende Bundesvorsitzende und Vorsitzende des SuE-Fachbereiches), **Jasmin Jestel** (komba Referentin) und **Maik Beermann** (MdB, Mit-

glied im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend).

Van Heemskerck machte deutlich: „Mit dem Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter wird der Fachkräftemangel weiter verschärft. Fehlende Kräfte dürfen nicht dazu führen, dass beispielsweise Qualitätsstan-

dards in der Ausbildung gesenkt werden.“ Zudem unterstrich sie, dass die finanzielle Hauptlast bei der Umsetzung des Rechtsanspruchs insbesondere in den Folgejahren nicht den Ländern und Kommunen überlassen werden darf.

Bei diesem ersten Treffen soll es nicht bleiben. Der Dialog wird fortgesetzt, denn die Fachkräftegewinnung wird weiterhin für viel Diskussionspotenzial sorgen. (sf)

SuE: 2020 wird verhandelt

Anfang März beginnen die Gespräche zwischen Arbeitgeberverband und Gewerkschaften für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst. komba Bundesvorsitzender **Andreas Hemsing** nimmt als Verhandlungsführer für den dbb am Tariftisch Platz. Verbesserungsbedarf gibt es unter anderem bei der Bezahlung und der Eingruppierung. Nicht nur angesichts der Fachkräftegewinnung ist der Optimierungsdruck hoch, sondern auch im Hinblick auf die Bestandsbeschäftigten.

Am 30. Juni 2020 ist der geltende Tarifvertrag erstmals kündbar.

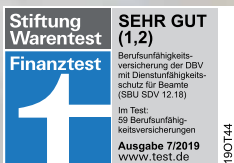
(sf)

Sie geben alles. Wir geben alles für Sie: mit der DBV Dienstunfähigkeitsversicherung.

Spezialist für den Öffentlichen Dienst. **DBV**

Sie leisten täglich viel im stressigen Arbeitsalltag. Die **DBV Dienst- und Berufsunfähigkeitsversicherung** speziell für **Beamte** bietet Ihnen Schutz von Anfang an – egal, was kommen mag.

Lassen Sie sich von Ihrem persönlichen Betreuer in Ihrer Nähe beraten oder informieren Sie sich unter **www.DBV.de**.



Empfohlen vom



dbb
vorsorgewerk
günstig • fair • nah

Jobcenter Wahlen

Gemeinsam für alle

komba, GdS und vbba empfehlen bei den PR-Wahlen in Jobcentern wieder gemeinsame Listen.

Die drei Fachgewerkschaften unter dem Dach des dbb beamtenbund und tarifunion setzen sich für stabile und angemessene Arbeitsbedingungen der Jobcenter-Beschäftigten ein.

Außerdem fordern sie das Doppelwahlrecht, sodass die Belange der Kolleginnen und Kollegen bei ihrer Ausgangsbehörde (Arbeitsagentur oder Kommune) durch von den Beschäftigten mit gewählten Personalräten vertreten werden.

Um die Beschäftigteninteressen noch besser wahrnehmen zu

können, setzen komba, GdS und vbba auf Listenverbindungen.

Zum diesjährigen Wahlkampf unterstützen sie die Kandidatinnen und Kandidaten mit kostenlosen, gemeinsamen Infomaterialien. Dazu zählen ein allgemeiner Flyer und sechs verschiedene Postkarten.

Alle Materialien sind mit einem einheitlichen Logo versehen, dass für die drei Fachgewerkschaften steht.

Mehr Infos unter:
www.dbb.de/pr-wahlen.
jobcenter.de



Beispiel ruhender Verkehr

Privatisierungen können nach hinten losgehen

Die komba gewerkschaft setzt sich unermüdlich gegen Privatisierungen ein, die auf sachwidrigen oder ideologisch geprägten Argumenten fußen.

Denn für gemeinwohlorientiertes und hoheitliches Handeln stellt das öffentliche Recht den maßgebenden Rahmen dar, in dem der öffentliche Dienst zuverlässig und uneigennützig agiert.

Dass leichtfertige Vermischungen nicht nur auf dünnes Eis führen, sondern dem Rechtsstaat klar zuwiderlaufen können, zeigt ein Beispiel aus dem ruhenden Verkehr, das Gegenstand einer zweitinstanzlichen Rechtsprechung in Hessen wurde. Einige Kommunen haben bei der Überwachung des ruhenden Verkehrs auf die Unterstützung eines privaten Dienstleisters gesetzt. Auf der Grundlage des Arbeitnehmer-

überlassungsgesetzes wurden deren Beschäftigte als „Hilfspolizisten“ eingesetzt, um Parkverstöße festzustellen. Die Kommune hat dann entsprechende Verwarnungsgelder verhängt.

Doch diese Praxis hält einer gerichtlichen Überprüfung nicht stand: Das Recht, Ordnungswidrigkeiten zu ahnden, sei ausschließlich dem Staat zugewiesen. Durch private Dienstleister ermittelte Beweise unterliegen dem absoluten Verwertungsverbot. Auch die Überwachung des ruhenden Verkehrs sei eine hoheitliche Aufgabe, die mangels einer Ermächtigungsgrundlage nicht durch private

Dienstleister durchgeführt werden dürften. Hier sei nach außen der „täuschende Schein der Rechtsstaatlichkeit“ aufgebaut worden, „um den Bürgern und den Gerichten gegenüber den Eindruck polizeilicher Handlungen zu vermitteln“. Tatsächlich seien diese aber durch einen privaten Dienstleister durchgeführt worden, der im Ergebnis durch Verwarnungsgelder finanziert werde, deren zugrundeliegende Verstöße er selbst erhebe.

In einer betroffenen Stadtverwaltung blieb es nicht bei diesen deutlichen Worten und der damit zwingend einhergehenden Beendigung der bisherigen Praxis. Hier wurden einem zur

Geschwindigkeitsmessung eingesetzten privaten Dienstleister blanko unterzeichnete Messprotokolle überlassen. Der verantwortliche städtische Mitarbeiter, der sich wegen der Vielzahl der Bußgeldverfahren offenbar bessere Karrierechancen ausmalte, wurde wegen Falschbeurkundung im Amt zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr und drei Monaten auf Bewährung verurteilt.

Die Messprotokolle erfüllen die Eigenschaft einer öffentlichen Urkunde, der Beweiskraft bei der Sanktionierung von Verstößen zukomme. Die Verkehrsüberwachung und Sanktionierung sei jedoch hoheitliche Kernaufgabe. (kt)